

Die Restnutzungsdauer wurde anhand des Modells zur Ermittlung der Restnutzungsdauer von Wohngebäuden bei Modernisierungen (Anlage 2 ImmoWertV) sachverständig bestimmt.

Fotos

(aufgenommen am 29.04.2026)



Ansicht von der Straße



Ansicht vom Garten



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden